

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1063

vom 10. August 2010

Gemeinde Laufen, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Bruggmattweg" und Mutation Strassennetzplan Siedlung "Bruggmattweg"

A. Die Einwohnerversammlung der Stadt Laufen hat am 3. Dezember 2009 die Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Bruggmattweg" und Mutation Strassennetzplan Siedlung "Bruggmattweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Änderung der ursprünglichen Überbauungsordnung "Äusserer Bruchstall Brunnenstrasse" sowie deren Umbenennung, und um eine entsprechende Anpassung des Strassennetzplans.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. April 2009 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die von der Einwohnerversammlung Laufen am 3. Dezember 2009 beschlossenen Mutationen Bau- und Strassenlinienplan "Bruggmattweg" und Strassennetzplan Siedlung "Bruggmattweg" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/BSP/20/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Bruggmattweg"), 81/ÜO/13/1 (Mutation zur Überbauungsordnung Äusserer Bruchstall - Brunnenstrasse, Strassen- und Baulinienplan) und 81/SPS/1/2 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung "Bruggmattweg") versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Stadtverwaltung, Bauabteilung, Vorstadtplatz 2, Postfach, 4242 Laufen
- Planverfasser und Nachführungsgeometer: Peter Jäckle, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat Laufen
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

